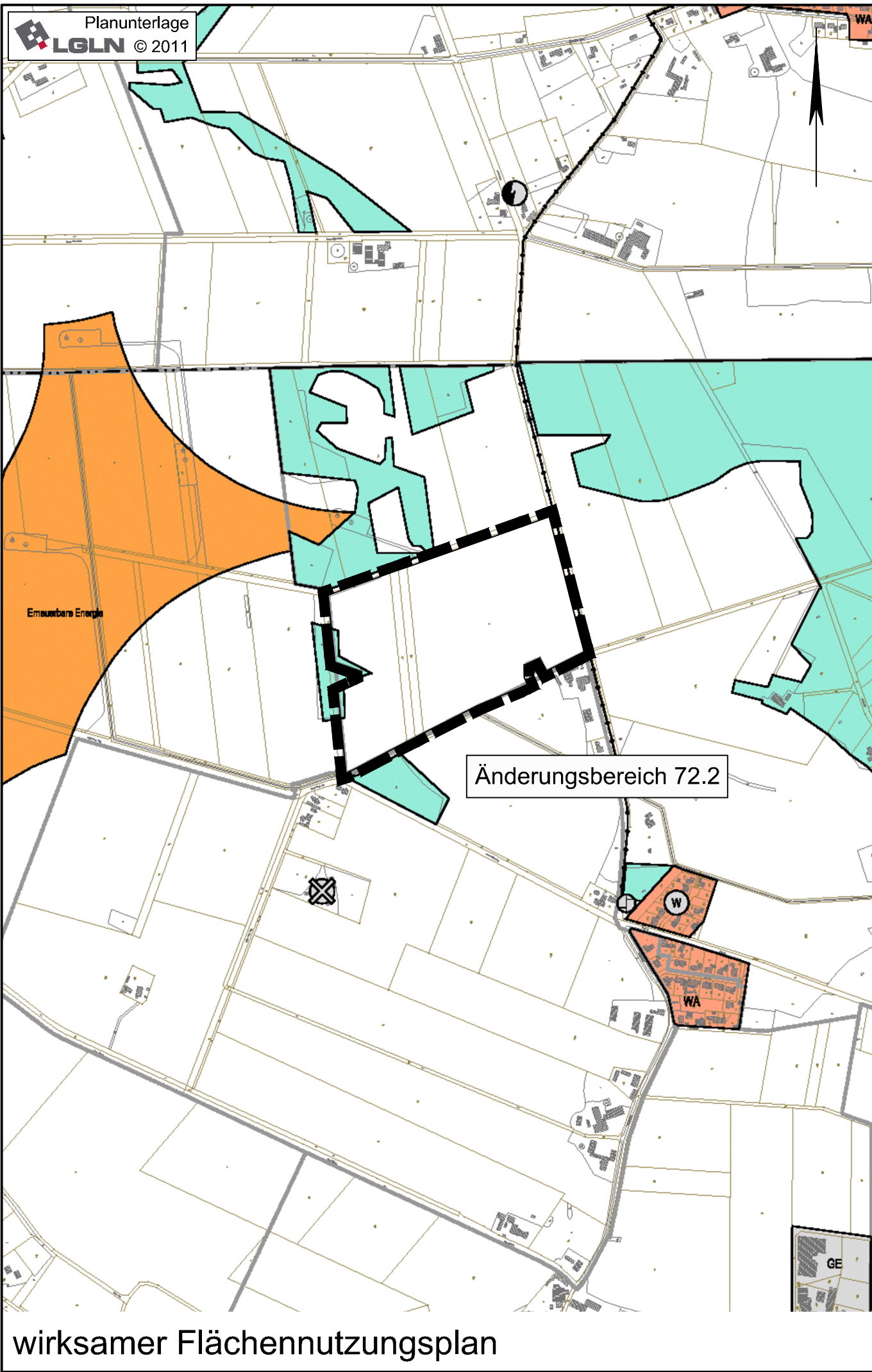
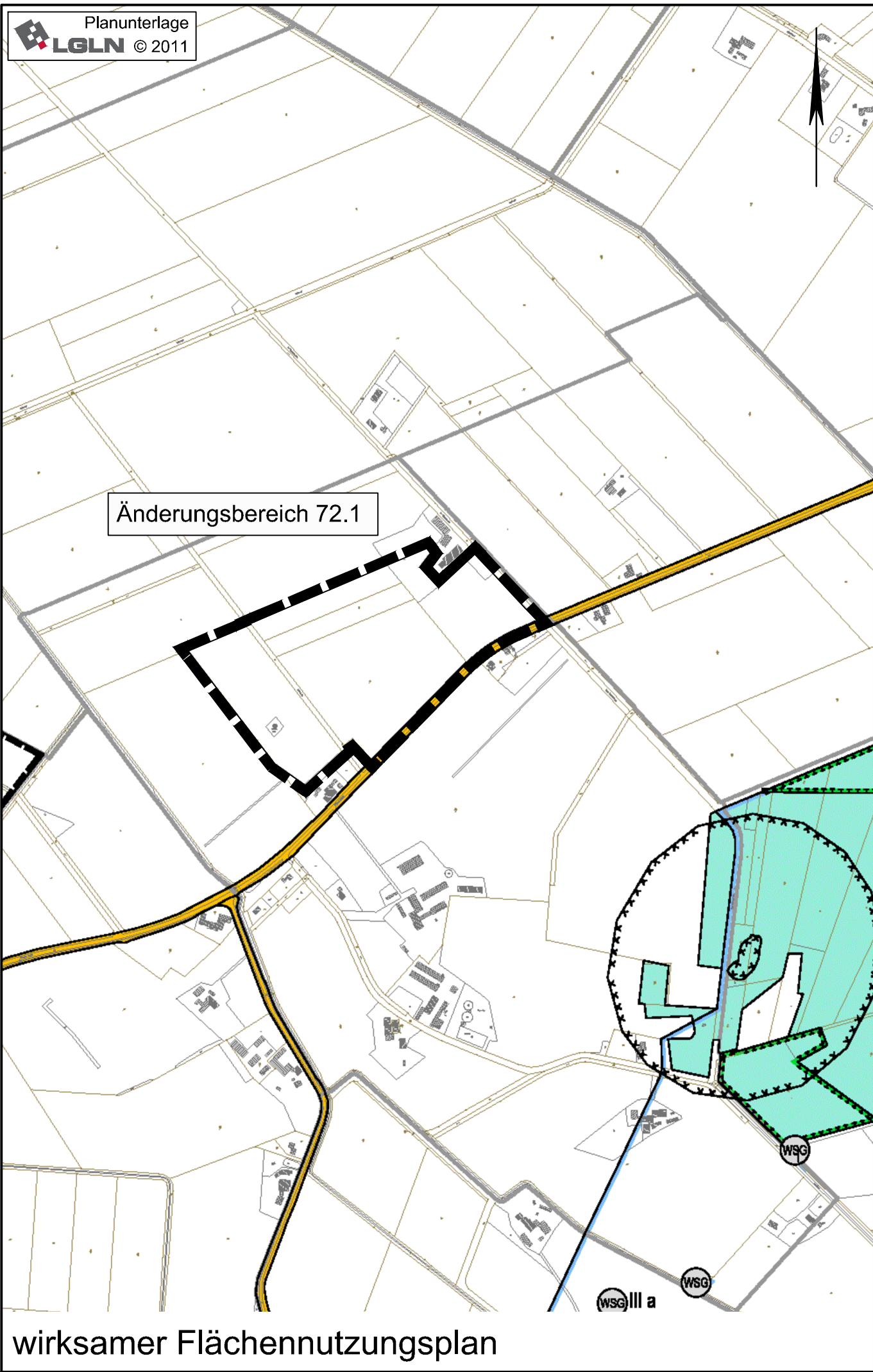




Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenvordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)

Sonderbaufläche: Freiflächenphotovoltaikanlagen

Fläche für die Landwirtschaft und Wald
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den Landkreis Osnabrück
Die Landrätin Im Auftrag
.....
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

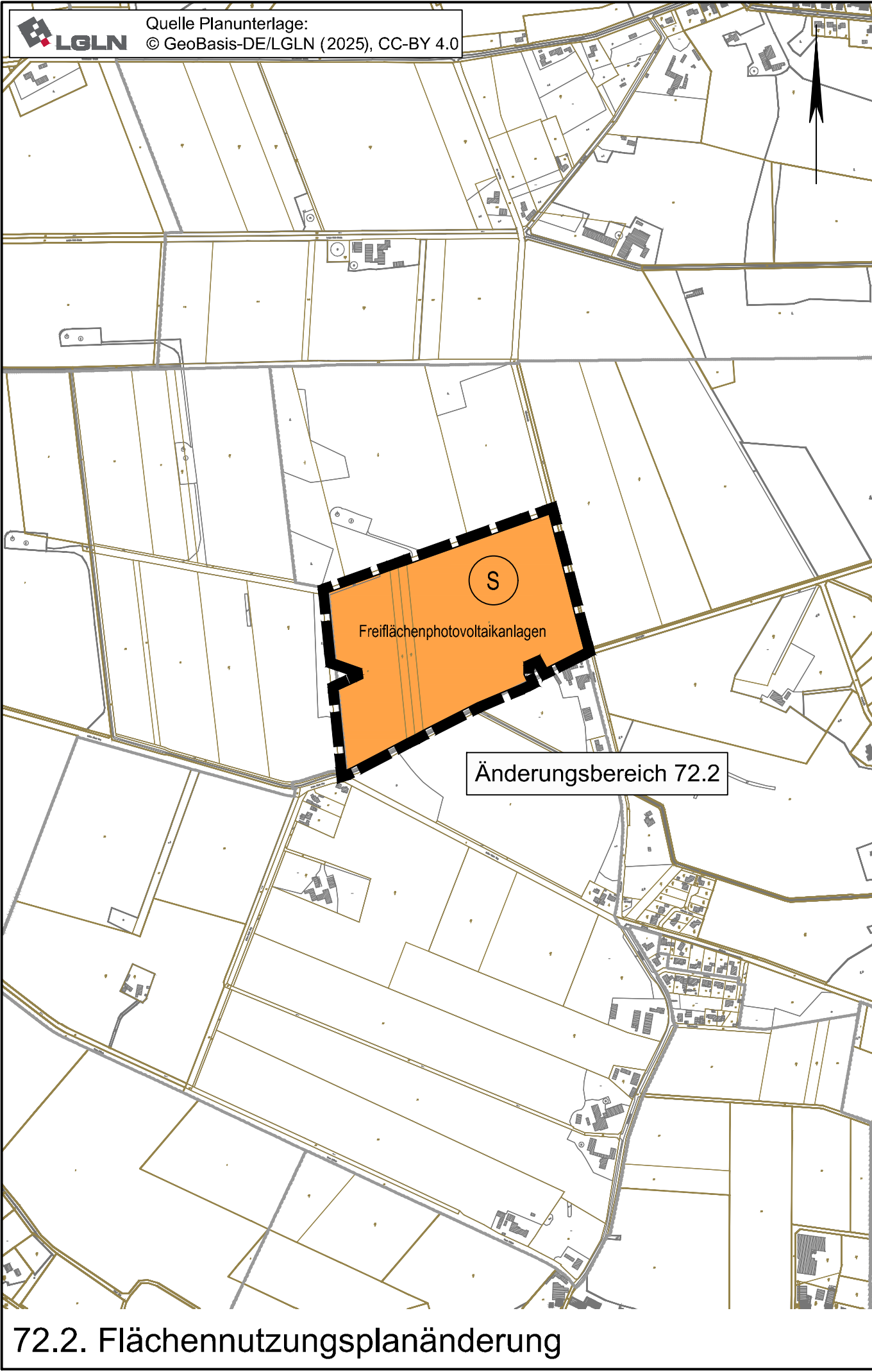
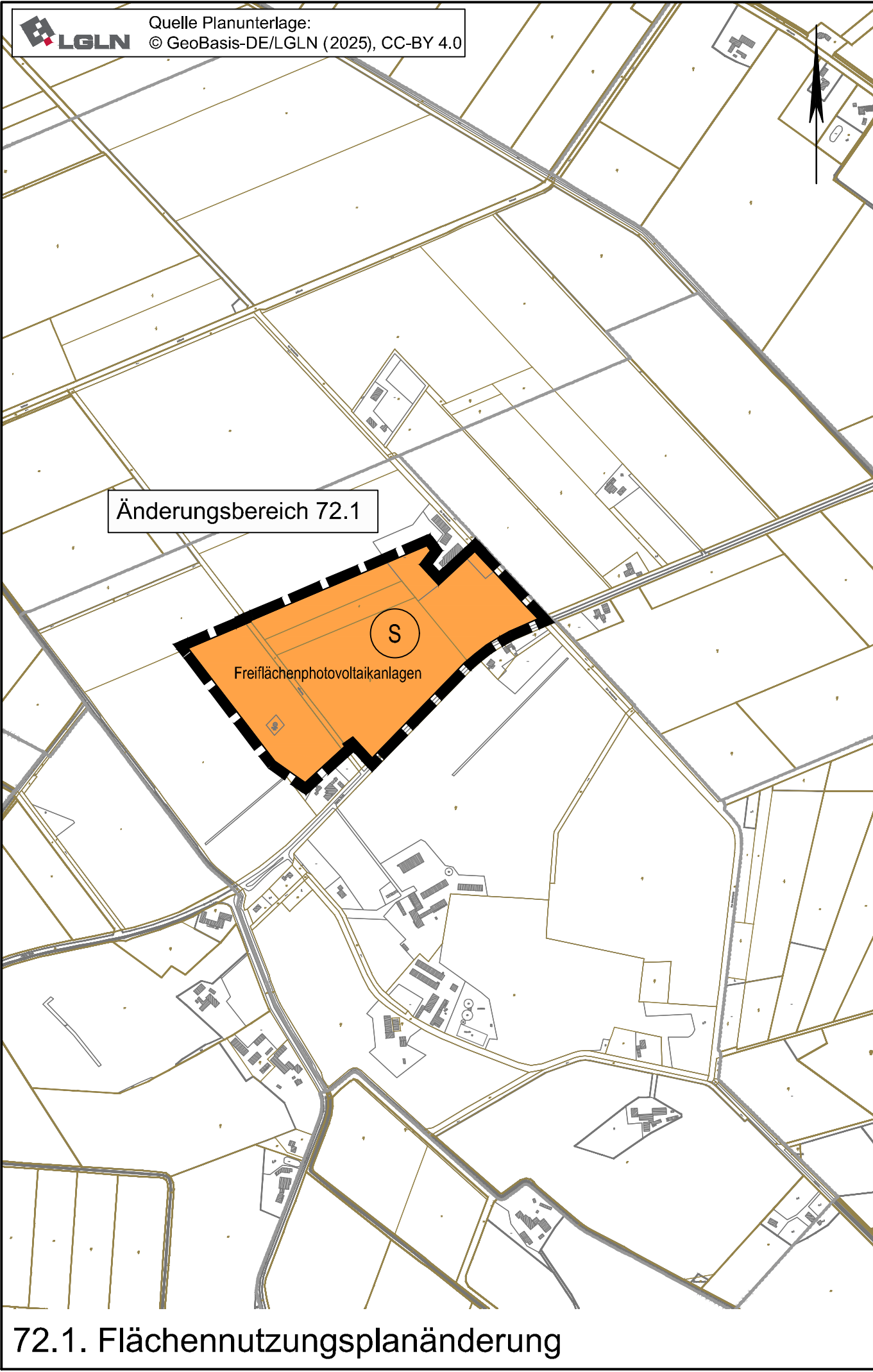
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister



Präambel und Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Fürstenau diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

LGLN
© 2025
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Veröffentlichung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Fürstenau, den (SIEGEL)
Samtgemeindebürgermeister

Übersichtskarte M. 1:50.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst
Tel. 05407/889-0 • Fax 05407/889-49

	Datum	Zeichen
bearbeitet	07.2026	Dw
gezeichnet	07.2026	Hd
geprüft		
freigegeben		

Wallenhorst, 31.07.2026

Pfad: H:\BIPPEN\225094\PLAENE\BP\bp_fnp-72_01.dwg(FNP)

Samtgemeinde Fürstenau
Flächennutzungsplan
72. Änderung

Ausfertigung zum Feststellungsbeschluss Maßstab 1:10.000

Platdatum: 31.07.2026 Speicherdatum: 11.03.2026